

| | |
|---|---|
| Matrikelnummer/Personenkennzahl | Sozialversicherungsnummer/Geburtsdatum |
| Nachname der Antragstellerin/des Antragstellers | Vorname(n) der Antragstellerin/des Antragstellers |
| Telefonnummer | e-mail-Adresse |

Erklärung zu den Einkünften im laufenden Kalenderjahr

Daten zur Person, für die die Einkommensschätzung durchgeführt werden soll:
 (Elternteil, Ehegattin/Ehegatte bzw. eingetragene Partnerin/eingetragener Partner)

| | |
|----------|------------|
| Nachname | Vorname(n) |
|----------|------------|

Gemäß § 12 Abs. 1 StudFG ist das im Kalenderjahr der Antragstellung zu erwartende Jahreseinkommen für die Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit zu schätzen, wenn es voraussichtlich eine mindestens ein Jahr dauernde **Verminderung um mindestens 10 Prozent** gegenüber dem gemäß § 11 leg. cit. zu berücksichtigenden Einkommen erfährt. Eine Schätzung **ist nicht zulässig bei Einkommenschwankungen infolge von Zahlungen gemäß den §§ 67 und 68 EStG 1988 oder bei saisonal bedingten Einkommenschwankungen.**

Es wird bestätigt, dass von folgenden Stellen in den genannten Zeiträumen des laufenden Jahres Einkünfte bezogen werden bzw. bezogen worden sind:

| Name der auszahlenden Stelle: | von: | bis: |
|---|------|------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| Abfertigung: | | |
| Jubiläumsgeld: | | |
| Firmenpension: | | |
| Provision etc.: | | |
| Vorsorgekasse: | | |
| Einkünfte aus Gewerbebetrieb und/oder selbstständige Einkünfte (Eine Schätzung ist nicht möglich, wenn im laufenden Kalenderjahr Einkünfte aus Gewerbebetrieb und/oder selbstständige Einkünfte erzielt werden.) | | |

Bitte legen Sie die entsprechenden Einkommensnachweise wie Einkommensteuerbescheid, Lohnzettel, Unfallrenten-, Arbeitslosen- und Krankengeldbezugsbestätigungen etc. bei!

Hinweis: Für eine Schätzung des Einkommens aus dem laufenden Kalenderjahr ist eine Verringerung von mindestens 10 % gegenüber dem Einkommen des heranzuziehenden Kalenderjahres erforderlich. Wenn diese Verringerung nicht gegeben ist, kann die Schätzung nicht durchgeführt werden.

Dieses Formblatt dient der Klärung, ob eine entsprechende Förderungswürdigkeit für den Bezug von Studienbeihilfe des Beihilfenwerbers gegeben ist. Die darin enthaltenen Angaben werden in weiterer Folge auf der rechtlichen Grundlage des § 40 StudFG automationsunterstützt verarbeitet und für die Dauer von 20 Jahren gespeichert.

Datum

Unterschrift der Person, für die die Einkommensschätzung durchgeführt werden soll
 (Elternteil, Ehegattin/Ehegatte bzw. eingetragene Partnerin/eingetragener Partner)